



FAQ

Häufige Fragen zu der Wunschbaumaktion

.....

Darf ein Kind mehrere Geschenke bekommen innerhalb des Budgets?

Ja, wenn es im Budget bleibt. Welche Geschenke zu welchem Kind gehören muss entsprechend kenntlich gemacht (siehe Beispielabrechnung).

Darf ich das Restbudget nutzen, wenn weniger Kinder als angegeben teilnehmen?

Nein, die Mittel dürfen ausschließlich für die Geschenke und den Weihnachtsbaum der Wunschbaumaktion verwendet werden.

Darf ein Geschenk mehr als 15€ kosten?

Ja darf es, aber die Stiftung übernimmt pro Geschenk nur 15€. Der Restbetrag muss von der Einrichtung übernommen werden und in der Kostenaufstellung entsprechend kenntlich gemacht werden - max. 15€ angegeben werden.

Darf der Weihnachtsbaum mehr als 40€ kosten?

Ja darf er, aber die Stiftung übernimmt davon nur 40€ und der Restbetrag muss von der Einrichtung übernommen werden und in der Kostenaufstellung entsprechend kenntlich gemacht werden - max. 40€ dürfen angegeben werden.

Wann kommt das Geld von der Stiftung?

Nach Erhalt der Zusage können die Einrichtungen die Geschenke kaufen. Im Anschluss wird der ausgefüllte Mittelabruf und die Kostenaufstellung mit den Originalquittungen an uns gesendet und nach erfolgreicher Prüfung wird die tatsächlich ausgegebene Summe von dem Mittelabruf überwiesen.

Bis wann müssen die Unterlagen eingereicht werden?

Die Unterlagen sollten so zeitnah wie möglich, aber spätestens bis zum 31.1. im folgendem Jahr eingereicht werden. Ab dann entfällt ansonsten die vorige Zusage.

Welche Anzahl an Kindern gebe ich an, wenn die Anzahl an Kindern schwankt?

Immer lieber die Höchstanzahl an Kindern angeben und dann ist die Summe am Ende kleiner. Denn das Budget kann im Nachhinein nicht angehoben werden.

Können Sterne nachbestellt werden, wenn mehr Kinder als geplant teilnehmen?

Innerhalb des Anmeldezeitraums unserer Wunschbaumaktion könnten noch Sterne nachbestellt werden. Eine Zusage kommt auf das Budget an, welches noch zur Verfügung steht.

Kann ich die 40€ Pauschale für Geschenke nutzen, wenn kein Weihnachtsbaum gekauft wird?

Nein, diese Pauschale darf nur für einen Weihnachtsbaum und/oder Deko ausgegeben werden und wenn kein Baum gekauft wird dann entfällt diese Pauschale.

FAQ

Häufige Fragen zu der Wunschbaumaktion

.....

Reichen Kopien von den Belegen aus?

Nein, es können nur Originalbelege beglichen werden.

Wie reiche ich einen Beleg einer Onlinebestellung ein?

Bei einer Onlinebestellung kann die Rechnung per Mail eingereicht oder der Ausdruck der Rechnung per Post verschickt werden.

Wann soll die Spendenquittung eingereicht werden?

Die Spendenquittung soll nach Erhalt des Geldes ausgestellt werden und spätestens 4 Wochen danach bei der Stiftung vorliegen. Da die Frist für die Abrechnungen bei Ende Januar liegt, sollten bis Ende Februar alle Spendenquittungen vorliegen. Bei nicht fristgerechter Einreichung behält sich die Stiftung vor die Organisation für weitere Projektförderungen nicht mehr zu berücksichtigen.



*Wir wünschen euch
eine wunderschöne
Adventszeit!*

help and hope Stiftung
Ellinghauser Str. 309
44359 Dortmund

0231 93 69 83 - 10
anmeldung@helpandhope-stiftung.com